

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Wohnraum by Lang e. U.

1. Gültigkeit der AGB des Verkäufers

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Leistungen der Wohnraum by Lang e.U., FN 522670m (nachfolgend „Verkäufer“) an Käufern (nachfolgend „Käufer“). Es gelten ausschließlich die AGB des Verkäufers. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Angebot, Vertragsabschluss, Urheberrecht

Die in Prospekten, Anzeigen und dgl. enthaltenen Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. Mit der Unterfertigung des Kaufvertrages ist der Kauf abgeschlossen und verbindlich. Nachträgliche Änderungswünsche, insbesondere auf bereits in Arbeit befindliche Möbel und Raumausstattungswaren, geschnittene Meterwaren bzw. abgelängtes Holz, werden generell nicht akzeptiert. Die Angebotserstellung sowie die Planungsleistung erfolgt, im Hinblick auf den mit der Erstellung verbundenen Arbeits-, Sach- und Reiseaufwand, entgeltlich. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht. Sollten sich nach der Auftragserteilung Kostenerhöhungen aufgrund von Änderungen des Leistungsumfanges, der Beschaffenheit des Bauwerks oder der Materialpreise, die nicht im Einflussbereich des Verkäufers liegen, im Ausmaß bis 15 % ergeben, so ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und die Kosten können in Rechnung gestellt werden. Planungen, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Visualisierungen und sonstige von uns erstellte Unterlagen unterliegen unserem Urheberrecht und bleiben unser ausschließliches geistiges Eigentum. Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, veröffentlicht noch Dritten, auch nicht auszugsweise, zugänglich gemacht oder zur Ausführung durch Dritte verwendet werden. Die Auftragsbestätigung muss vom Käufer unverzüglich kontrolliert werden. Werden vom Käufern Pläne bereitgestellt oder Maßangaben gemacht, haftet er für deren Richtigkeit. Erweist sich eine Anweisung des Käufers als unrichtig, wird der Verkäufer ihn davon binnen angemessener Frist verständigen und um entsprechende Weisung binnen einer vom Verkäufer festzulegenden angemessenen Frist ersuchen. Bei nicht rechtzeitiger Weisung treffen den Käufern neben den bis dahin aufgelaufenen Kosten auch die Verzugsfolgen.

3. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Der Verkäufer ist berechtigt 30% des Bruttorechnungsbetrages unverzüglich als Anzahlung zu verlangen. Soweit nicht anders vereinbart, gilt als Fälligkeitstermin für 60% des Vertragsentgelts, 6 Wochen vor dem Tag der Lieferung der vertraglich vereinbarten Ware. Der Rest des offenen Vertragsentgeltes ist in Bar am Tag der Montage fällig. Zahlungen des Käufers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto des Verkäufers oder in Bar am selben Tag als geleistet. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Unberechtigt abgezogener Skonto wird ausnahmslos nachverrechnet. Auch eine Pauschalpreisvereinbarung berechtigt zu zusätzlichen Leistungen und Änderungen, die nicht in die Sphäre des Verkäufers fallen, zu verrechnen. Die genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation und sind — sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist – zwei Monate gültig.

4. Vertragsrücktritt

Tritt der Käufer vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so können wir auf die Erfüllung des Vertrages laut § 3 des Konsumentenschutzgesetzes bestehen oder der Aufhebung zustimmen. Im Fall der Aufhebung ist der Käufer verpflichtet, eine Stornogebühr von 30% in Höhe der Bruttokaufsumme, plus zusätzlich entstandene Kosten (z.B. Rechtsanwalt, Fahrtkosten) zu verrechnen. Soweit Planungsarbeiten nicht gesondert abgegolten werden, machen wir im Falle eines Rücktrittes des Käufers unsere Urheberrechte an allen Planungsunterlagen geltend.

5. Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Waren werden nach Muster/Abbildung verkauft. Handelsübliche Abweichungen bezüglich Dekors, Farbe, Oberflächenstruktur und technischer Details stellen keinen Reklamationsgrund dar. Holzzeichnungen beziehen sich ausschließlich auf die wesentlichen sichtbaren Flächen der Fronten und Seiten. Die Mitverwendung anderer geeigneter Holz-, Folien- oder Kunststoffarten, insbesondere bei nicht sichtbaren oder konstruktiven Teilen, ist handelsüblich und zulässig. Soweit Einrichtungsgegenstände aus Holz und Granit gefertigt sind, ist zu berücksichtigen, dass Naturmerkmale wie Astlöcher, Risse, Maserungen und Farbschattierungen im zumutbaren Maß den Wert nicht mindern. Das Nachfärben, Quellen und Schwinden des Werkstoffes Holz ist ein natürlicher Vorgang und stellt keinen Reklamationsgrund dar. Technische Änderungen, die der Erfüllung der Aufgabenstellung dienen und den Mindestanforderungen der Vertragsgegenstände nicht widersprechen, bleiben dem Verkäufer vorbehalten. Der Verkäufer ist nicht zur Lieferung verpflichtet, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Waren eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und der Verkäufer die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat.

6. Gefahrenübergang, Übernahmeprotokoll

Als Zeitpunkt des Gefahrenübergangs wird die Unterzeichnung des Übernahmeprotokolls vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Erwerber die Gefahr für das erbrachte Werk. Als Übernahmeprotokoll gilt ein gesondert bei der Abnahme der Werkleistung zu unterzeichnendes Schriftstück.

7. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Die Verkaufspreise des Verkäufers beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen durch den Verkäufer gegen gesonderte Bezahlung des Käufers erbracht bzw. organisiert. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblichen Mannstundensatz als vereinbart gilt. Bestätigte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche aus einer allfälligen von uns vertretbaren oder nicht vertretbaren Nichteinhaltung von Lieferfristen stehen unseren Käufern nicht zu. Jede nachträgliche Änderung des Ursprungsauftrages bedingt eine Verlängerung der Lieferfristen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, vom Vertrag in Fällen höherer Gewalt oder sonstiger von uns oder unseren Zulieferern nicht verschuldeten Umständen, welche die Erzeugung oder den Versand verhindern oder verringern und dergleichen, mehr zurückzutreten. Wir sind vielmehr berechtigt, die Lieferung, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Lieferunfähigkeiten verursacht durch Vorlieferanten, höhere Gewalt usw. berechtigt den Käufer weder zu Schadenersatzforderungen oder sonstigen Ansprüchen. Die Möbelteile stammen aus dem DAN-Programm. Elektrogeräte, Spülen, Arbeitsplatten, Armaturen und sonstiges Zubehör können von Drittanbietern bezogen werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Wir behalten uns das Recht vor, offene Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserem Ermessen zu lagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Vereinbarte Zahlungsbedingungen erfahren dadurch keine Änderung. Hat der Käufer die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist Verkäufer nach erfolgter Nachfristsetzung berechtigt, die Ware einzulagern, wofür eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung gestellt werden kann, oder die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei einem dazu befugten Gewährsmann einzulagern. Gleichzeitig ist Verkäufer berechtigt entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassende Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, die Ware anderweitig zu verwerten und den in Punkt 3 geregelten pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 30 % des Bruttorechnungsbetrages vom Käufer zu verlangen.

8. Gewährleistung

Wir leisten für die von uns gelieferten Produkte lediglich Gewähr dafür, dass diese die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen. Für darüberhinausgehende besondere Eigenschaften nur soweit, als schriftlich zugesagt. Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Verbesserung, Preisminderung oder gänzlichen oder teilweisen Austausch durch mangelfreie Sachen. Der Austausch beanstandeter Teile erfolgt ohne Präjudiz für eine allfällige Streitigkeit über die jeweilige Verantwortlichkeit. Bei Zulieferteilen beschränkt sich unsere Gewährleistung nur auf die Abtretung der uns gegen unsere Lieferanten (Erzeuger) zustehenden Ansprüche. Urheberrechtliche Nachbesserungen sind uns an Ort und Stelle gestattet. Eine Rücksendung der Ware ist unzulässig. Eine Verrechnung von Lagerkosten ist nicht zulässig. Es ist Aufgabe des Käufers die Brauchbarkeit unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke zu überprüfen. Unsere Beratung gleichgültig ob in Wort oder Schrift ist unverbindlich und befreit den Käufer nicht von der eigenen Überprüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Schadenersatzansprüche aus diesem Titel sind ausgeschlossen. Bei Nachlieferung übernehmen wir für die Farbgleichheit mit der Erstlieferung keine Gewähr. Den Käufer trifft eine unmittelbare Prüf- und Rügepflicht der gelieferten Produkte. Erkennbare Mängel können ohne einer schriftlich binnen 24 Stunden nach Lieferung bei uns einlangenden Mängelrüge, nicht mehr geltend gemacht werden. Sie gelten unwiderruflich und ohne jeglichen Ersatzanspruch als genehmigt. Der Käufer ist aber verpflichtet die Ware anzunehmen sachgemäß abzuladen und bei sich ohne Kostenbelastung für uns zu lagern, andernfalls sind wir berechtigt die Ware auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers bei Dritten einzulagern. Im Falle der Einlagerung bei uns haben wir Anspruch auf ein Entgelt in Höhe des ortsüblichen Lagerzins bei Spediteuren. Weitere Schadenersatzansprüche unsererseits werden dadurch nicht berührt. Vorbehaltliche Übernahmen werden nicht anerkannt. Verborgene Mängel sind bei uns, sind bei sonstigem Erlöschen von Gewährleistungsansprüchen, schriftlich binnen 8 Tagen nach Entdeckung anzuzeigen. Bei Annahmeverzug erlischt auch der Gewährleistungsanspruch für verborgene Mängel. Die Gewährleistungsfrist für versteckte Mängel beträgt 6 Monate ab Lieferung der Ware; sie erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung von dritten Änderungen, Verbesserungen oder Instandsetzungen an den gelieferten Gegenständen vorgenommen werden. Fällige Zahlungen dürfen wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche nicht zurückgehalten werden. Silikonfugen sind Wartungsfugen und unterliegen dem üblichen Verschleiß. Sie sind vom Kunden in angemessenen Abständen, jedenfalls bei sichtbaren Veränderungen, zu prüfen und bei Bedarf fachgerecht zu erneuern.

Bei Geräten, aus denen Hitze und Dampf austreten können, sind die jeweiligen Herstellerhinweise zu beachten; zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden wird empfohlen, Geräte nicht unmittelbar nach Betriebsende zu öffnen bzw. Dampf gezielt abzuleiten. Verschüttete Flüssigkeiten auf Korpussteilen, Arbeitsplatten oder Bodenflächen sind umgehend zu entfernen. Schäden, die nachweislich durch unsachgemäße Nutzung, fehlende Pflege oder Nichtbeachtung der Herstellerhinweise entstehen und nicht auf einen Mangel der gelieferten Sache oder der Montage zurückzuführen sind, fallen nicht unter Gewährleistung.

9. Haftung

Die Haftung des Verkäufers für alle sich aus welchem Rechtsgrund auch immer ergebenden Ansprüche ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt. In diesem Sinne ist der Ersatz von indirekten Schäden sowie Folgeschäden (insbesondere Mangelfolgeschäden) – wie z.B. entgangener Gewinn, Verlust von Daten und Informationen, Kosten aus Bauverzögerungen, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer – ausgeschlossen. Schadenersatzleistungen durch uns aus dem Titel der Produkthaftung ausgeschlossen. Bestehende Wasseranschlüsse, insbesondere Eckventile, sind vom Auftraggeber vor Montagebeginn durch einen befugten Fachbetrieb auf Funktionstüchtigkeit, Dichtheit und ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf mangelhafte, undichte oder nicht funktionsfähige bauseitige Installationen zurückzuführen sind, sofern diese nicht vom Verkäufer selbst hergestellt oder verändert wurden. Die von uns gelieferten Möbel und Küchenelemente werden von Herstellern industriell gefertigt. Produktionsbedingte oder materialbedingte Abweichungen, insbesondere bei Sonderanfertigungen, Kürzungen oder Anpassungen durch den Hersteller, können zu geringfügigen optischen oder technischen Abweichungen (z. B. bei Kanten, Rundungen, Dekorverlauf oder Oberflächenstruktur) führen. Solche handelsüblichen und produktionstechnisch bedingten Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie die Funktion oder Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen vom Verkäufer gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Zinsen und Nebengebühren, gleich aus welchem Rechtsgrund vor. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware des Verkäufers erwirbt der Verkäufer Miteigentum an dem dadurch entstehenden Bauwerk nach Maßgabe der Wertschöpfungsanteile.

11. Datenschutz, Adressänderung

Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automations-unterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Käufer ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz von Verkäufersachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.